

Höhere Tarife für freie Arztwahl?

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **39 (2012)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Höhere Tarife für freie Arztwahl?

Wer direkt zum Spezialarzt gehen will, soll einen höheren Selbstbehalt bezahlen. Über dieses Modell wird in der Schweiz am 17. Juni abgestimmt. Zudem befindet das Volk über mehr Mitsprache bei internationalen Verträgen und über ein Bausparmodell.

Von René Lenzin

Der Grundsatz ist kaum umstritten: So genannte Managed-Care-Modelle erhöhen die Qualität im Gesundheitswesen und bremsen die Kostensteigerung. Diese Modelle sind darauf angelegt, die ganze medizinische Versorgung von der Diagnose bis zur Therapie in eine Hand zu legen. Zwar sollen komplexe Fälle immer noch von den dazu ausgebildeten Spezialärzten behandelt werden, aber die Koordination des Falles soll bei einem Hausarzt oder bei einer Gruppenpraxis, einer so genannten Health Medical Organisation (HMO), liegen. Das Modell zielt darauf ab, den Ärzten mehr finanzielle Verantwortung aufzuerlegen und Doppelspurigkeiten in der Behandlung zu verhindern.

Bisher waren allerdings die Anreize für die Menschen gering, sich bei einer HMO zu versichern. Das wollen Bundesrat und Parlament nun ändern. Die «integrierten Netzwerke» in der medizinischen Versorgung wollen sie mit einem differenzierten Selbstbehalt fördern – also mit einem unterschiedlich hohen Kostenbeitrag der Patienten. Wer sich einem solchen Netzwerk anschliesst und damit auf die freie Arztwahl verzichtet, soll wie bis anhin 10 Prozent der Kosten selber tragen, bis zu einem maximalen Betrag von 500 Franken pro Jahr. Wer keine HMO-Versicherung abschliesst, soll künftig bis zu einem jährlichen Betrag von 1000 Franken 15 Prozent der Kosten selber übernehmen.

Der Nationalrat hat die Managed-Care-Vorlage mit 133 zu 46 Stimmen verabschiedet, der Ständerat mit 28 zu 6 Stimmen. Die Ärztevereinigung FMH, Patientenorganisationen und linke Parteien haben danach erfolgreich das Referendum ergriffen. Sie wehren sich gegen die teilweise Abschaffung der freien Arztwahl und die teilweise Erhöhung des Selbstbezalts.

Mehr Mitsprache in der Aussenpolitik

Die Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staats-

verträge vors Volk!)» verlangt, das obligatorische Referendum für völkerrechtliche Verträge erheblich auszuweiten. Gemäss dem Initiativtext sollen dem obligatorischen Referendum alle Staatsverträge unterliegen, welche die Schweiz zur Übernahme von Gesetzen verpflichten, die sich als Folge der Verträge ergeben. Ebenso sollen Staatsverträge dem Volk zwingend unterbreitet werden, wenn sie einmalige Ausgaben von mehr als einer Milliarde Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken nach sich ziehen.

Bundesrat und Parlament geht die Initiative zu weit. Nachdem ein moderater Gegenvorschlag des Bundesrats im Ständerat gescheitert ist, kommt nun nur die Initiative zur Abstimmung. Der Nationalrat hat diese mit 139 zu 56 Stimmen verworfen, der Ständerat mit 36 zu 6 Stimmen. Für die Initiative votierte einzig die Schweizerische Volkspartei (SVP).

Bausparen zum Zweiten

Nach dem Nein von Volk und Ständen zur Bausparinitiative am 11. März (siehe Text rechts) kommt am 17. Juni ein ähnliches Begehren zur Abstimmung. Die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» des Hauseigentümergebietes Schweiz verlangt, dass Bauspareinlagen von maximal 10 000 Franken jährlich für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum während längstens zehn Jahren von den Steuern abgezogen werden können. Für Ehepaare wäre der Abzug doppelt so hoch. Im Gegensatz zur Initiative, welche im März abgelehnt wurde, wären Bund und Kantone verpflichtet, diese Abzüge einzuführen.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Weil sich National- und Ständerat nicht auf eine gemeinsame Position haben verständigen können, kommt die Initiative ohne Abstimmungsempfehlung des Parlaments zur Abstimmung.

RENÉ LENZIN ist Redaktor der «Schweizer Revue».

Zweitwohnungen werden beschränkt

Volk und Stände haben am 11. März eine Initiative angenommen, die maximal 20 Prozent Zweitwohnungen zulässt.

Die Hürde für Volksinitiativen ist hoch: Denn es muss sowohl die Mehrheit der Bevölkerung als auch der Kantone zustimmen. Bei der Initiative des Umweltschützers Franz Weber zur Begrenzung der Zweitwohnungen auf 20 % in jeder Gemeinde war es, anders als üblich, nicht das Ständemehr, das für Spannung sorgte, sondern das Volksmehr. Am Schluss betrug der Unterschied zwischen Befürwortern und Gegnern weniger als 30 000 Stimmen. 50,6 % der Stimmentenden sagten Ja, 49,4 % Nein. In 13,5 Kantonen fand die Initiative Zustimmung, in 9,5 wurde sie abgelehnt. Die Abstimmungskarte zeigt eine Art «Alpengraben»: Die meisten Tourismus- und Bergkantone verwarfen die Vorlage, während sie im Mittelland Zustimmung fand. In jenen Gemeinden, in denen der Anteil der Zweitwohnungen bereits über 20 % liegt, wird nun ein Baustopp fällig. Die Initianten haben allerdings angedeutet, dass sie für strukturschwache Bergdörfer Ausnahmen von der 20-Prozent-Regel akzeptieren werden.

Klares Nein zu sechs Wochen Ferien

Bei den andern vier Abstimmungen vom 11. März gab es keine Überraschungen. 87 % der Stimmentenden und alle Kantone befürworteten eine neue Verfassungsgrundlage für Spielbanken, Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele. Abgelehnt wurde dagegen die Wiedereinführung der Buchpreisbindung – 56 % der Stimmentenden waren dagegen. Damit bleiben die Buchhandlungen frei in der Gestaltung der Preise. Die französische Schweiz stimmte mehrheitlich für die Preisbindung, die deutsche und die italienische Schweiz lehnten sie ab. Chancenlos blieb die Volksinitiative der Gewerkschaft Travailsuisse für «sechs Wochen Ferien für alle». 66,5 % der Stimmentenden verwarfen die Initiative. Gescheitert ist auch eine Volksinitiative, welche den Kantonen die Einführung des steuerbegünstigten Bausparens ermöglichen wollte. 56 % der Stimmentenden lehnten die Initiative ab. Am 17. Juni müssen Volk und Stände über ein ähnliches Begehren abstimmen (siehe Text links). RL